

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

14. Jahrgang

Letschin, den 24. März 2016

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 18.02.2016	2 - 3
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Letschin vom 18.02.2016	4
Amtliche Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	5 - 6
Amtliche Bekanntmachung zum B-Plan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	7 – 8
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2016	9 - 10
Beschlüsse Hauptausschuss, Gemeindevertretung	11 - 14
<u>I. Termine</u>	
Sitzungstermine	15
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	15
Impressum	16

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 18.02.2016 (Beschluss-Nr.: GV-124/2016) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 22.02.2016



Böttcher
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin
vom 18.02.2016**

Aufgrund des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99 (Nr. 17), S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 (Nr. 32) i. V. m. § 26 Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10 (Nr. 47), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Letschin, als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Letschin vom 18.02.2016 (Beschluss-Nr.: GV-124/2016) für das Gebiet der Gemeinde Letschin folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe

Von dem Verbot der Betätigung, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu stören, werden für folgende Veranstaltungen Ausnahmen zugelassen:

- 1. Osterfeuer im OT Gieshof-Zelliner Loose am 26.03.2016**
Festbereich: Festplatz im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahme: vom 26.03.2016 22:00 Uhr bis 27.03.2016 02:00 Uhr
- 2. Osterfeuer im OT Neubarnim am 26.03.2016**
Festbereich: Gemeindewiese im OT Neubarnim
Ausnahme: vom 26.03.2016 22:00 Uhr bis 27.03.2016 02:00 Uhr
- 3. Maibaumfest im OT Letschin am 30.04.2016**
Festbereich: Ganztagsgebäude, Karl-Marx-Straße 5 Letschin
Ausnahme: vom 30.04.2016 22:00 Uhr bis 01.05.2016 02:00 Uhr
- 4. Maifeier im OT Kienitz am 30.04.2016**
Festbereich: Sportplatz OT Kienitz
Ausnahme: vom 30.04.2016 22:00 Uhr bis 01.05.2016 02:00 Uhr
- 5. Walpurgisnacht im OT Ortwig am 30.04.2016**
Festbereich: Sportplatz OT Ortwig
Ausnahme: vom 30.04.2016 22:00 Uhr bis 01.05.2016 02:00 Uhr

- 6. Walpurgisnacht im OT Neubarnim am 30.04.2016**
Festbereich: Gemeindewiese OT Neubarnim
Ausnahme: vom 30.04.2016 22:00 Uhr bis 01.05.2016 02:00 Uhr
- 7. Maifeier im OT Groß Neuendorf am 30.04.2016**
Festbereich: Festplatz am Hafen
Ausnahme: vom 30.04.2016 22:00 Uhr bis 01.05.2016 02:00 Uhr
- 8. 8. Championscup im OT Sophienthal am 14.05.2016**
Festbereich: Wettkampfplatz OT Sophienthal
Ausnahme: vom 14.05.2016 22:00 Uhr bis 15.05.2016 02:00 Uhr
- 9. Familiensport- und Kinderfest im OT Letschin am 04.06.2016**
Festbereich: Sportplatz Letschin
Ausnahme: vom 04.06.2016 22:00 Uhr bis 05.06.2016 02:00 Uhr
- 10. Sommerfest und 80 Jahre Feuerwehr im OT Kiehnwerder am 04.06.2016**
Festbereich: Festwiese Kiehnwerder
Ausnahme: vom 04.06.2016 22:00 Uhr bis 05.06.2016 02:00 Uhr
- 11. Dorffest Ortwig im OT Ortwig am 11.06.2016**
Festbereich: Festplatz im OT Ortwig
Ausnahmen: vom 11.06.2016 22:00 Uhr bis 12.06.2016 02:00 Uhr
- 12. 250 Jahrfeier im OT Sophienthal vom 15.07.2016 bis 16.07.2016**
Festbereich: Festplatz im OT Sophienthal
Ausnahmen: vom 15.07.2016 22:00 Uhr bis 16.07.2016 02:00 Uhr
und am 16.07.2016 22:00 Uhr bis 17.07.2016 02:00 Uhr
- 13. Kienitzer Hafenfest im OT Kienitz am 26.08.2016 bis 27.08.2016**
Festbereich: Festplatz am Hafen im OT Kienitz
Ausnahmen: vom 26.08.2016 22:00 Uhr bis 27.08.2016 02:00 Uhr
und am 27.08.2016 22:00 Uhr bis 28.08.2016 02:00 Uhr
- 14. Lindenfest im OT Neubarnim am 03.09.2016**
Festbereich: Festwiese im OT Neubarnim
Ausnahme: vom 03.09.2016 22:00 Uhr bis 04.09.2016 02:00 Uhr
- 15. Turmfest und Grillabend im OT Gieshof-Zelliner Loose am 10.09.2016**
Festbereich: Festplatz im OT Gieshof-Zelliner Loose
Ausnahme: vom 10.09.2016 22:00 Uhr bis 11.09.2016 02:00 Uhr
- 16. Hahnenfest im OT Letschin am 02.10.2016**
Festbereich: Schulhof Karl-Marx-Straße im OT Letschin
Ausnahmen: vom 02.10.2016 22:00 Uhr bis 03.10.2016 02:00 Uhr

§ 2

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2016 außer Kraft.

Letschin, den 22. Februar 2016


Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Letschin vom 18.02.2016 (Beschluss-Nr.: GV-131/2016) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 22.02.2016



Böttcher
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass in der
Gemeinde Letschin vom 18.02.2016**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06 S. 158) geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 GVBL. I/10 Nr. 46 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07,S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 GVBL I/14, (Nr. 32) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Letschin als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Gemeinde Letschin folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

**§ 1
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
aus besonderem Anlass**

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Letschin

- am Sonntag, dem 10. April 2016
 - am Sonntag, dem 04. Dezember 2016
- in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Arbeitnehmerschutz**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 Abs. 2 BbgLÖG einzuhalten.

**§ 3
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt am 31.12.2016 außer Kraft.

Letschin, den 22.02.2016



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr.: GV-141/2016 vom 17.03.2016) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 24.03.2016



Böttcher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: **Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Letschin**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Für eine insgesamt ca. 14,5 ha große Ackerfläche nördlich der Ortslage Letschin, beidseitig der Bahngleise hat die Solarfaktor GmbH (Waren / Müritzt), als Kooperationspartner der PPA – Projektplanungsagentur, bei der Gemeinde Letschin die Aufstellung eines Bebauungsplans zum Zwecke der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beantragt. Über die Flächenbereitstellung und die Errichtung der PV-Freiflächenanlage besteht grundsätzlich Einvernehmen zwischen den Eigentümern der betroffenen Flächen und der Antragstellerin. Mit dem B-Plan Nr. 8 soll verbindliches Baurecht für die beantragte Fläche hergestellt werden.

Jenseits von Ausnahmen ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan anzupassen, da Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln sind. Dies soll hier in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren geschehen.

Die Antragstellerin (Solarfaktor GmbH) erklärt ihre Bereitschaft, die im Änderungsverfahren erforderlichen Planungsunterlagen vorzulegen und alle im Zusammenhang mit der Änderung des B-Plans entstehenden Kosten insbesondere etwaige sich ergebenden Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu tragen.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

Der etwa 14,5 ha umfassenden Änderungsbereiches (Gemarkung Letschin Flur 5, Flurstücke 268 (Teilfläche), 266 (Teilfläche), 265 (Teilfläche), 146 (Teilfläche), 159 (Teilfläche), 147 (Teilfläche), 158 (Teilfläche), 80 (Teilfläche) sowie Flur 6 Flurstück 89/1 (Teilfläche) soll in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ geändert werden.

Die Änderungen erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 8 „**PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk**“. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die Gemeinde Letschin stimmt den vorgenannten Änderungsabsichten zu und leitet ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der die Investorin zusichert, dass der Gemeinde Letschin im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Letschin, den 24.03.2016



Böttcher
Bürgermeister

(Anlage 1 Kartenausschnitt Plangebiet)



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk (Beschluss-Nr.: GV-140/2016 vom 17.03.2016) im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin sowie in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 24.03.2016



Böttcher

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: **B-Plan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Für eine insgesamt ca. 14,5 ha große Ackerfläche nördlich der Ortslage Letschin, beidseitig der Bahngleise hat die Solarfaktor GmbH (Waren / Müritzt), als Kooperationspartner der PPA – Projektplanungsagentur, bei der Gemeinde Letschin die Aufstellung eines Bebauungsplans zum Zwecke der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beantragt. Über die Flächenbereitstellung und die Errichtung der PV-Freiflächenanlage besteht grundsätzlich Einvernehmen zwischen den Eigentümern der betroffenen Flächen und der Antragstellerin.

Mit dem B-Plan Nr. 8 soll verbindliches Baurecht für die beantragte Fläche hergestellt werden.

Soweit erforderlich, ist in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Antragstellerin (Solarfaktor GmbH) erklärt ihre Bereitschaft, die im Aufstellungsverfahren erforderlichen Planungsunterlagen vorzulegen und alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans entstehenden Kosten insbesondere etwaige sich ergebenden Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu tragen.

Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Letschin beschließt, den B-Plan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt westlich von Letschin und erstreckt sich beidseitig entlang der Gleistrasse. Es schließt eine insgesamt ca. 14,5 ha große Fläche ein und betrifft die Flurstücke 268 (Teilfläche), 266 (Teilfläche), 265 (Teilfläche), 146 (Teilfläche), 159 (Teilfläche), 147 (Teilfläche), 158 (Teilfläche) und 80 (Teilfläche) im Flur 5, die Flurstücken 89/1 (Teilfläche), im Flur 6 der Gmk. Letschin – sh. Anlage 1.

Das Planungsziel besteht in der Herstellung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

2. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden / TöB ist ebenfalls vorzunehmen.
3. Es ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der die Solarfaktor GmbH die Aufstellung des B-Plans übernimmt und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten trägt.

Letschin, den 24.03.2016



Böttcher
Bürgermeister

Anlage 1

Plangebiet B-Plan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin jeweils in der z. Z. gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2016 – Beschluss-Nr.: GV-120/2016 vom 05.01.2016 – öffentlich bekannt gegeben (Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland vom 18.03.2016 AZ: 15.13.01/274).

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf wurde der durch die Gemeinde Letschin am 05.01.2016 unter GV-119/2016 beschlossenen Fortschreibung 2016 des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland unter dem AZ: 15.13.01/274 vom 18.03.2016 erteilt.

In die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Letschin in der Gemeindeverwaltung – Kämmerei -, Bahnhofstraße 30a, Zimmer 19, 15324 Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 24.03.2016


Böttcher
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, in der jetzt gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.031.140 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	7.503.440 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.805.120 EUR
Auszahlungen auf	7.347.760 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.030.420 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.413.060 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	774.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	774.700 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	160.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a) der Bürgermeister bis 5.000 EUR
 - b) der Hauptausschuss ab 5.001 EUR
 - c) die Gemeindevertretung ab 20.000 EUR.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 580.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2040 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Letschin, den 24.03.2016



.....
Bürgermeister

Der Hauptausschuss von Letschin hat in seiner 6. Sitzung am 02.02.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: HA-010/2016

- Vergabe der Leistung - Ergänzung Hausalarm, Sicherheitsbeleuchtung und RWA Anlagen Theodor-Fontane-Schule Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Der Hauptausschuss von Letschin hat in seiner 7. Sitzung am 01.03.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Hauptausschuss von Letschin empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschluss: GV-136/2016

- die beiliegende interkommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung für die Oderlandregion

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Der Hauptausschuss von Letschin empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschluss: GV-138/2016

- vertragliche Festlegungen zur Finanzierung der Kita Bienenschwarm Ortwig

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in ihrer 16. Sitzung am 18.02.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: GV-134/2016

- Herrn Bodo Mischke als Sicherheitspartner für die Sicherheitspartnerschaft Sophienthal zu bestellen
- die Unterlagen sind nach der Beschlussfassung an die Landespolizei weiterzuleiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-124/2016

- die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-131/2016

- die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Letschin in der vorliegenden Fassung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-132/2016

- den Weg, Flurstück 584 der Flur 4 von Letschin als öffentliche Straße mit der Zweckbestimmung für den öffentlichen Verkehr zu widmen, den Kauf zu vollziehen und die Straßenbaulast zu übernehmen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-133/2016

- für den Eintrag ins Branchenbuch der Internetseite der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in Höhe von 30,00 €/Jahr bei Eintrag mit Verlinkung und in Höhe von 15,00 €/Jahr ohne Verlinkung und für Vereine der Gemeinde festzusetzen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: GV-135/2016

- zur Ausstattung des Standesamtes an und/oder in der Bockwindmühle Wilhelmsaue Entgelte für nachstehende Leistungen:
- Entgelt für die Bereitstellung der kommunalen Ausstattung der Bockwindmühle Wilhelmsaue zur Durchführung einer Eheschließung (bis zu 6 Bänke) 122,00 €

- Entgelt für die Bereitstellung der kommunalen Ausstattung der Bockwindmühle Wilhelmsau zur Durchführung einer Eheschließung (mehr als 6 Bänke) 200,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Die Gemeindevertretung von Letschin hat in ihrer 17. Sitzung am 17.03.2016 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss: GV-141/2016:**

1. Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert: Der etwa 14,5 ha umfassenden Änderungsbereiches (Gemarkung Letschin Flur 5, Flurstücke 268 (Teilfläche), 266 (Teilfläche), 265 (Teilfläche), 146 (Teilfläche), 159 (Teilfläche), 147 (Teilfläche), 158 (Teilfläche), 80 (Teilfläche) sowie Flur 6 Flurstück 89/1 (Teilfläche) soll in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ geändert werden. Die Änderungen erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 8 „**PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk**“. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die Gemeinde Letschin stimmt den vorgenannten Änderungsabsichten zu und leitet ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der die Investorin zusichert, dass der Gemeinde Letschin im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	5	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss: GV-140/2016

1. Die Gemeindevertretung Letschin beschließt, den B-Plan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Letschin am Umspannwerk“ aufzustellen. Das Plangebiet liegt westlich von Letschin und erstreckt sich beidseitig entlang der Gleistrasse. Es schließt eine insgesamt ca. 14,5 ha große Fläche ein und betrifft die Flurstücke 268 (Teilfläche), 266 (Teilfläche), 265 (Teilfläche), 146 (Teilfläche), 159 (Teilfläche), 147 (Teilfläche), 158 (Teilfläche) und 80 (Teilfläche) im Flur 5, die Flurstücken 89/1 (Teilfläche), im Flur 6 der Gmk. Letschin – sh. Anlage 1. Das Planungsziel besteht in der Herstellung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
2. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden / TöB ist ebenfalls vorzunehmen.
3. Es ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der die Solarfaktor GmbH die Aufstellung des B-Plans übernimmt und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten trägt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	5	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss: GV-136/2016

- die vorliegende interkommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung für die Oderlandregion

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss: GV-137/2016

- den Kameraden Bernd Siewert zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Klein Neuendorf und den Kameraden Renè Adam zum Stellvertreter für die Dauer von 2 Jahren als Ehrenbeamte auf Zeit zu bestellen
- in dieser Zeit wird den Kameraden die Möglichkeit eingeräumt, die fehlende Qualifikation an der Landesfeuerweherschule nachzuholen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss: GV-138/2016

- vertragliche Festlegungen zur Finanzierung der Kita Bienenschwarm Ortwig

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

<u>I. Termine</u>

Sitzungsplan (vorläufig) - I. Halbjahr 2016

<u>Gremium</u> <u>Beginn</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>	<u>Juni</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	21.04.	-	23.06.
Hauptausschuss 18.30 Uhr	05.04.	10.05.	07.06.
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	-	30.05.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	12.04.	-	14.06.

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **18. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 21. April 2016**
um **19.00 Uhr**
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.